



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 11.12.2023

Zu Ltg.-**2210/B-17/8-2022**

GS6-A-3952/934-2022

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs6@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-16120 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
Ltg.-2210/B-17/8-2022	Mag. Sabine Lederer	16497	5. Dezember 2023

Betrifft

Resolution betreffend „Mangel an psychosozialer Versorgung im extramuralen Bereich“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 22. September 2022, Ltg.-2210/B-17/8-2022, den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Scheele betreffend „Mangel an psychosozialer Versorgung im extramuralen Bereich“ zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss wurde der Österreichischen Bundesregierung, z.H. des Herrn Bundeskanzlers, dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Österreichischen Gesundheitskasse zur Kenntnis gebracht.

Die Österreichische Gesundheitskasse hat dazu mit Schreiben vom 15. November 2022 Folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) ist sich ihrer Verantwortung bewusst und zugleich verpflichtet und hat mit den ihr anvertrauten finanziellen Mitteln sorgfältig umzugehen und eine nachhaltige Finanzierung der Versorgung im niedergelassenen

Bereich zu gewährleisten. Es ist daher unmöglich und auch kalkulatorisch nicht gerechtfertigt, den Stundensatz allgemein an den Höchstarif anzugleichen. Eine Angleichung der Tarife ist nur schrittweise mit Bedacht auf die finanziellen Möglichkeiten der ÖGK vorgesehen.

Die ÖGK hat sich im Rahmen eines Maßnahmenplanes zur Leistungsharmonisierung bei der Psychotherapie das Ziel gesetzt, die Sachleistungsversorgung im Bereich der Psychotherapie um 300.000 Therapiestunden gegenüber 2018 zu erhöhen, was eine deutliche Erweiterung der Kapazitäten bei der kassenfinanzierten Psychotherapie bedeutet. Aufgrund der gesteigerten Dringlichkeit durch die Corona-Pandemie wurde der Ausbauplan beschleunigt und soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Insbesondere vulnerable Gruppen, wie auch Kinder und Jugendliche, sollen von diesem Ausbau überproportional profitieren.

In Niederösterreich werden dadurch gegenüber 2018 rund 54.000 Stunden Psychotherapie mehr zur Verfügung stehen. Diese Stunden konnten etappenweise seit 2019 aufgebaut werden und stehen den Vertragsvereinen und somit der Bevölkerung bereits ab dem Jahr 2022 zur Gänze zur Verfügung.

Zudem wurde in Niederösterreich bereits 2013 eine Aufhebung des Stundenkontingentes für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen sowie für Gruppentherapien beschlossen. Ziel war es bereits damals die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Ein weiteres Ziel im Rahmen des beschlossenen Maßnahmenplans zum Ausbau der kassenfinanzierten Psychotherapie ist die Sicherstellung einer möglichst gleichmäßigen und flächendeckenden Versorgung, insbesondere außerhalb der Ballungsräume. Der vermehrte Einsatz von Gruppentherapien, die sich für viele Krankheitsbilder als zielführend erweisen, sorgt darüber hinaus für eine Reduzierung der Wartezeit. Zudem sollen Clearingstellen eingesetzt werden, die eine zielgerichtete Steuerung im Bereich der Psychotherapie gewährleisten.

Die österreichische Versorgungslandschaft in der Psychotherapie ist sehr heterogen ausgestaltet. Ziel der ÖGK ist es, diese weitgehend zu harmonisieren. In diesen

Harmonisierungsprozess werden auch die Tarife miteinbezogen und sollen Schritt für Schritt aneinander angepasst werden. Die Tarife unterscheiden sich jedoch nicht nur pro Bundesland, sondern sind auch innerhalb der Bundesländer teils sehr verschieden.

Eine pauschale Aussage über eine Tarifhöhe von 85,00 Euro im Westen kann zudem nicht getroffen werden. Auch hier gibt es beträchtliche Unterschiede und für bestimmte Vertragsvereine teilweise viel niedrigere Tarife. Zudem ist festzuhalten, dass höhere Tarife durch andere Finanzierungsmodelle entstanden sind, welche z.B. finanzielle Eigenbeteiligungen der Patientinnen und Patienten an der Sachleistungsversorgung (Selbstbehalte) oder Kostenbeteiligungen durch das Land vorsehen, beispielsweise gibt es in Vorarlberg eine Pauschalfinanzierung mit dem Land.

Ein weiterer Unterschied in der österreichischen Versorgungslandschaft, der in diesem Kontext eine große Bedeutung spielt, ist die vertraglich vereinbarte Dauer einer Therapieeinheit. Diese ist in den Bundesländern teils noch unterschiedlich definiert. In Niederösterreich beträgt die Dauer einer Leistungseinheit 50 Minuten, danach richtet sich der Tarifsatz. In anderen Bundesländern ist eine Leistungseinheit mit einer Dauer von 60 Minuten geregelt - dadurch ergibt sich auf den ersten Blick ein höherer Tarif. Auch in diesem Zusammenhang wird eine Harmonisierung angestrebt.

In Niederösterreich wird im Jahr 2022 eine Einzeltherapie mit einem Tarif von 62,60 Euro für 50 Minuten honoriert. Dabei wird - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - nicht zwischen den Vertragsvereinen unterschieden. Für Niederösterreich bedeutete dies eine Steigerung um 5,07 Prozent gegenüber 2021. Mit 1. Jänner 2022 wurde damit ein erster, wichtiger Schritt in Richtung Harmonisierung gesetzt, indem die Tarife in der gesamten Ostregion (Niederösterreich, Burgenland, Wien) deutlich erhöht und angeglichen wurden. Eine weitere Tarifanpassung für das Jahr 2023 ist vorgesehen.

Der ÖGK ist es ein wichtiges Anliegen die psychotherapeutische Versorgung zu erweitern und zu verbessern. So wird einerseits ein regelmäßiger Austausch mit bestehenden Vertragspartnern gepflegt, andererseits auch neue Versorgungsmöglichkeiten diskutiert. Dadurch soll die flächendeckende Versorgung in Niederösterreich weiterhin ausgebaut werden.“

Die Österreichische Bundesregierung hat dazu mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 Folgendes berichtet:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihr Schreiben vom 4. Oktober 2022, mit dem Sie einen Beschluss vom 22. September 2022 betreffend „Mangel an psychosozialer Versorgung im extramuralen Bereich“ vorlegen, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2022 zur Kenntnis gebracht. Daraufhin wurde dieser dem zuständigen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur weiteren Veranlassung übermittelt.“

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat dazu mit Schreiben vom 27. April 2023 Folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr unter anderem an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gerichtetes Schreiben vom 4. Oktober 2022, ZI. GS6-A-3952/934-2022, mit dem eine Entschließung des Niederösterreichischen Landtages vom 22. September 2022, betreffend den Mangel an psychosozialer Versorgung im extramuralen Bereich, übermittelt wurde, teilt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Folgendes mit:

Zunächst möchten wir unserem Bedauern über die große Verzögerung unseres Antwortschreibens Ausdruck verleihen. Da es sich bei den in der Entschließung geforderten Maßnahmen allesamt um Angelegenheiten der Selbstverwaltung der Krankenversicherungsträger handelt, die sich bekanntlich der Einflussnahme unseres Bundesministeriums entziehen, haben wir die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) zu einer Äußerung eingeladen. Die diesbezügliche an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung gerichtete Stellungnahme der ÖGK vom 15. November 2022 ist uns jedoch erst kürzlich zur Kenntnis gelangt.

Aus inhaltlicher Sicht schließen wir uns dem Schreiben der ÖGK an, zumal dem ho. Bundesministerium in diesem Zusammenhang kompetenzbedingt lediglich die Möglichkeit zukommt, strategische Grundlagen zu schaffen und es letztlich in der Ingerenz der

Krankenversicherungsträger liegt, im Rahmen der ihnen vom Gesetzgeber insbesondere hinsichtlich des Vertragsrechts eingeräumten Selbstverwaltung Maßnahmen, sowohl betreffend die Harmonisierung der Tarife als auch den Ausbau des psychotherapeutischen Versorgungsangebotes im Allgemeinen und für Kinder und Jugendliche sowie in ländlichen Gebieten im Speziellen, zu setzen.

Von Seiten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz finden - im Sinne der Schaffung von strategischen Grundlagen – im Rahmen eines „Konzepts für eine gesamthafte Lösung der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung“ jedenfalls Bemühungen um eine Aufstockung und Verbesserung des Zugangs zur psychosozialen Versorgung statt. Wir sind zuversichtlich, dass von dem in der Stellungnahme der ÖGK skizzierten Ausbau der psychotherapeutischen Sachleistungsversorgung alle Betroffenen profitieren werden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Königsberger-Ludwig
Landesrätin